Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : 31

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 80730**

Radausführung : Lk 114,3

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 40

zulässige Radlast in kg : 580

zul. Abrollumfang in mm : 1935

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:

BOØ72,5 /Ø64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

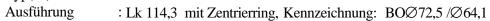
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Handelsb	Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe					
Тур	ABE / EG- Genehmigung:		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
CC1	F985		215/40R17-83 19) 215/40ZR17 Reinforced	1) bis 10) 14)16)		

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : 31

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 80730**



lsbezeichnung: Honda	a Accord S	edan	
ABE / EG- Genehmigung:		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
G247	85; 96 116	215/40R17-83 19)	1) bis 10) 14)16)
e11*93/81*0020*	85		
e11*96/27*0020*.		215/40ZR17 Reinforced	
e11*93/81*0024*.	96		
e11*96/27*0024*.			
e11*93/81*0025*.	110		
e11*96/27*0025*.			
e11*93/81*0026*.	77		
e11*96/27*0026*.			
	ABE / EG-Genehmigung: G247 e11*93/81*0020* e11*96/27*0020* e11*93/81*0024* e11*96/27*0025* e11*96/27*0025* e11*93/81*0026*.	ABE / EG- Motor- Genehmigung: leistung (kW) G247 85; 96	Genehmigung: leistung (kW) G247 85; 96 116 e11*93/81*0020*. 85 e11*96/27*0020*. 215/40ZR17 Reinforced e11*93/81*0024*. 96 e11*93/81*0025*. 110 e11*93/81*0025*. 17

Тур	ABE / EG-	Motor-	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	Genehmigung:	leistung	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
		(kW)		
CE1	G689 bzw.	110	215/45R17-87	1) bis 10)
	e11*93/81*0035*			12)13)14)
CE2	G690 bzw.	100		
	e11*93/81*0036*			
	••			

Тур	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		(kW)		
CD7	e11*93/81*0005*	110	215/45R17-87	1) bis 10)
				10)10)14)
			4	12)13)14)
CD9	e11*93/81*0034*	100		
	••			

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : 31

Seite 3 von 6

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Handel	sbezeichnung: Honda	Prelude		
Тур	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
BB2	F983	118	215/40R17-83	2) bis 10)
BB3	F984	98	235/40R17-90 1)11)24)25)	
BB1	G256	136		
BB9	e6*95/54*0036*	98	215/40R17-83	1) bis 10) 26)
			235/40R17-90 27)	

Тур	sbezeichnung: Honda ABE / EG-	Motor-	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
1 J P		leistung (kW)	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
CG7	e11*98/14*0103* 	85	205/45R17-88 reinforced	2) bis 10)
CG8	e11*98/14*0104* 	100	215/40ZR17-83W 1)15)28)	
CG9	e11*98/14*0105* 	108	215/40ZR17 reinforced	
			1)15) 215/45R17-87 1)15)30)	

Handel	sbezeichnung: Honda	Accord Co	oupe	
Тур	· -	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CG4	e6*95/54*0048*	108	215/45R17-87	2) bis 10)
			235/40R17-90 1)12)13)14)	

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : 31

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Тур	ABE / EG-	Motor-	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	Genehmigung:	leistung (kW)	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
CH5	e11*98/14*0117* 	79; 85	205/45R17-88 reinforced	2) bis 10)
СН6	e11*98/14*0118* 	79; 100	215/40R17 reinforced 1)15)	
СН7	e11*98/14*0119* 	108		
СН8	e11*98/14*0120* 	77		

Auflagen und Hinweise

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugident if izierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : 31

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 13) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.
- 15) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 16) Durch den Anbau einer geeigneten Kotflügelverbreiterung ist für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades(EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen.
- 18) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 975 kg (Reifentragfähigkeit).

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : 31

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

23) An Achse 2 ist die Lasche der Stoßfängerbefestigung bis zur Schraube zu kürzen.

- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. In diesem Bereich muß der Kunststoffinnenkotflügel am äußeren Rand ausgeschnitten, die obere Spreizniete entfernt und anschließend mit Silikon am Kotflügel abgedichtet werden.
 - Das innere Radhaus ist im Bereich vor der Radmitte um ca. 5 mm nach innen einzuformen, um ein Anstreifen des Reifens bei Volleinschlag zu verhindern.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist über den gesamten Bereich komplett umzulegen
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 180 mm nach unten entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante abzuschleifen und nach hinten zu biegen
 - die Befestigungslasche zwischen Heckstoßstange und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist über der äußeren Reifenflanke auf einer Breite von 70 mm im gesamten äußeren Bereich abzuschleifen die untere Metallasche nach hinten zu biegen und der restliche Innenkotflügel wieder abzudichten.
- 26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
 - die ins Radhaus ragende Kunstsoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen
 - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.
- 27) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.
- Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 30) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab oberer serienmäßiger Aussparung auf einer Länge von ca. 90 mm nach unten um ca. 5 mm zu kürzen.

Die Anlage 31 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.